

Niederschrift

(HFGPA/002/2016)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.02.2016, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/089/2016
Kenntnisnahme |
| 12. | Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger
hier: Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt
vom 25.11.2015 | 13/092/2016
Beschluss |
| 13. | Weltkarte im Rathaus, 1. OG
Antrag Nr. 143/2015 der ÖDP-Fraktion vom 24.09.2015 | 13/088/2016
Beschluss |
| 14. | Hochzeiten auf dem Rad;
Fraktionsantrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste | 34/007/2015
Beschluss |
| 15. | Jahresabschlüsse 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | II/145/2016
Beschluss |
| 16. | Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung
der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ | IV/BB/005/2016
Gutachten |
| 16.1. | Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe
Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 52a-54 | 51/079/2016
Gutachten |
| | Tischauflage | |
| 16.2. | Neutralitätspflicht des Oberbürgermeisters;
Antrag der CSU-Fraktion zur Tagesordnung | |
| 17. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

13/089/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 3. Februar 2016 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13/092/2016

Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger hier: Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 25.11.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Bürgerversammlung „Anger“ am Dienstag, den 31. Mai 2016, 19:00 Uhr wird dem Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 25.11.2015 entsprochen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung bereitet die Bürgerversammlung vor – evtl. wird sie in Form eines Rundganges / Fahrradrundfahrt durchgeführt.

Der Termin wird auf der städt. Internetseite veröffentlicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für den Stadtteil Anger wird am Dienstag, den 31. Mai 2016, 19:00 Uhr, eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 25.11.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

13/088/2016

**Weltkarte im Rathaus, 1. OG
Antrag Nr. 143/2015 der ÖDP-Fraktion vom 24.09.2015**

Sachbericht:

Mit dem Schreiben vom 23.09.2015 beantragte die ÖDP das erste Stockwerk des Rathauses „mit einer großformatigen Weltkarte auszustatten und darauf die Partner- und Freundschaftsstädte zu kennzeichnen“.

Nachdem bei der Neugestaltung des Rathauses mit der Kunstkommission festgelegt wurde, dass außer den beiden Kunstwerken nur die Partner- und Freundschaftsurkunden im 1. OG aufgehängt werden, wird von der Präsentation einer Weltkarte abgesehen.

Um der Anregung gerecht zu werden, hat 13-3 eine entsprechend gestaltete Weltkarte auf die städtische Homepage unter www.erlangen.de/partnerstaedte gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille regt an, die Weltkarte in anderen öffentlichen Einrichtungen und in den Schulen auszuhängen sowie die Kunstkommission bezüglich einer Präsentation im 1. OG des Rathauses zu befragen.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Weltkarte, auf der die Partnerstädte gekennzeichnet sind, wird auf www.erlangen.de eingestellt. Auf eine Präsentation im 1. OG des Rathauses wird verzichtet.
Der Antrag Nr. 143/2015 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

34/007/2015

**Hochzeiten auf dem Rad;
Fraktionsantrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste**

Sachbericht:

Das Standesamt hat die vorrangige Aufgabe heirats- und partnerschaftswillige Paare zu verehelichen bzw. zu verpartnern. Dies geschieht im Rathaus und in drei weiteren externen Trauräumen, nicht nur zur normalen Dienstzeit, sondern auch an dienstfreien Tagen.

Das Standesamt der Stadt Erlangen hat sich bereits vor mehreren Jahren damit beschäftigt, Anreize zu schaffen, damit Paare auch mit dem Fahrrad zur Trauung kommen. Mit den beiliegenden Zeitungsausschnitten wird deutlich, dass das Standesamt den Brautpaaren besondere Fahrmöglichkeiten angeboten hat. Diese Angebote wurden aber mangels Nachfrage wieder aus dem Programm genommen.

Brautpaare kommen auch heute ganz selten mit den eigenen Rädern zur standesamtlichen Trauung. Die meisten Paare (95 %) kommen zu ihrer Trauung sehr festlich gekleidet (Braut oft im weißen Kleid) und wählen deshalb die üblichen Fahrgelegenheiten. Es sollte deshalb auch in Zukunft den Brautpaaren selbst überlassen werden, für welche Fahrgelegenheit sie sich entscheiden.

Die vorgeschlagene Gebührenermäßigung ist rechtlich nicht möglich. Für die Standesamtsgebühren gilt das Kostenverzeichnis vom 01.05.2014, Tarif Nr. 2 II 8. Ermäßigungsgründe bei der Ehe- und Lebenspartnerschaftsanmeldung mit Fahrradnutzung sind nicht ersichtlich.

Auf Vorschlag des Ansprechpartners für Radverkehr werden zukünftig im bereits vorhandenen Hochzeitskatalog des Standesamtes auch Werbeflyer von Fahrradgeschäften, die z.B. Rikschas vermieten, mit aufgenommen. Dadurch kann ein Anreiz geschaffen werden, interessierte Brautpaare für diese Fahrgelegenheit zu animieren.

Anlagen:

- 1. Fraktionsantrag Nr. 218/2015**
- 2. Zeitungsbericht Tandem**
- 3. BECAK**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste vom 26.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2

TOP 15

II/145/2016

**Jahresabschlüsse 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht.

Der Jahresabschluss ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2012 der rechtsfähigen Stiftungen nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

Die Jahresabschlüsse 2012 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 17,70 aus, das maßgeblich auf die Transferaufwendungen zurückzuführen ist, die deutlich hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von TEUR 2,05 aus, der im Wesentlichen daraus resultiert, dass der Planansatz für Transferauszahlungen nicht ausgeschöpft wurde.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 0,15 EUR aus, das im Wesentlichen auf die den Planansatz unterschreitenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 0,82 aus, der zum einen hinter dem Ansatz zurückbleibenden Zinseinzahlungen und zum anderen den Planansatz übersteigenden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geschuldet ist.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnungen sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie der Rechenschaftsberichte wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

IV/BB/005/2016

Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 22. Januar 2016 die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Diese kommunale Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;

- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Dadurch sollen

- Zugänge zum Bildungssystem verbessert werden,
- Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden,
- ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zentrale Aufgaben einer Bildungs Koordinatorin/eines Bildungs koordinators sind:

- (1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen
- (2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- (3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und Koordination derselben
- (4) Datenbasierte Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- (5) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Bildungs Koordinatorin/der Bildungs koordinator schafft die Basis für ein ganzheitliches Wissens- und Projektmanagement im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit. Sie/Er stellt die relevanten Steuerungsinformationen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung und nimmt somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

Voraussetzung für ein effizientes, effektives und zielorientiertes Arbeiten ist eine strategische Anbindung an die Führungsspitze, um eine breite Akzeptanz sowohl innerhalb der Kommune als auch bei den externen Partnern zu erzielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 hat die Stadt Erlangen zum 1. Februar 2015 bildungsrelevante Aufgaben im Bildungsbüro, das direkt dem Referat IV unterstellt ist, gebündelt.

Nach erfolgreicher Antragstellung erhält das Bildungsbüro seit 1. September 2015 Fördermittel im Rahmen des ESF-Projektes „Bildung integriert“ mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungsmonitoring sowie eine systematische Bildungsberatung zu implementieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Ganztagsbildung sowie das Strategische Übergangsmanagement Schule – Beruf. Eine Ansiedlung der Aufgabe „Bildungs koordination“ im Bildungsbüro ist sachlich schlüssig, erfüllt das Erfordernis der Angliederung an „zentraler Stelle“ innerhalb der Kommunalverwaltung und bildet eine neutrale Basis sowohl für steuerungsunterstützende Funktionen als auch die Schnittstellenfunktion nach innen und nach außen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen zum Antragszeitpunkt 1.3.2016 beim BMBF die Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD für die Projektdauer von zwei Jahren. Bei erfolgreichem Projektantrag ist der Maßnahmenbeginn voraussichtlich im Frühsommer 2016 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1.1. Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für das Projekt wird durch Umwidmung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstelle (wird voraussichtlich zum 31.03.2016 aufgelöst) im Referat für Bildung, Kultur und Jugend geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende des Projekts wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

1.2. Finanzmittel

Förderfähig für Kommunen in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern sind die Kosten für eine Personalstelle sowie Reisekosten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt **157.200,00** Euro.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Summe
Arbeitgeberbruttokosten (EG 13)	75.100,00 €	75.100,00 €	150.200,00 €
Dienstreisen	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
Summe	78.600,00 €	78.600,00 €	157.200,00 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 3.500 Euro pro Jahr übernommen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 150.200,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 157.200,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 sowie die Schaffung der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.1

51/079/2016

Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 52a-54

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbringung von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Unterbringung von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Nach neuesten Prognosen der Regierung von Mittelfranken ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen bis zum Jahresende ca. 190 junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen und unterzubringen hat. Dies bedeutet, dass bis dahin etwa 110 neue Plätze zu schaffen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im städt. Anwesen Schillerstr. 52a-54 sind bereits 13 junge Flüchtlinge in der Betreuung eines freien Trägers („Die Rummelsberger“) unter gebracht.

Direkt anschließend sind nun weitere Räume frei, die für eine weitere Einrichtung bestens geeignet sind. Die Rummelsberger sind bereit, auch hierfür die Trägerschaft zu übernehmen. Geplant ist eine Einrichtung nach § 13 SGB VIII für junge Menschen mit Schwerpunkt auf schulischer und beruflicher Integration. Die Nutzung durch diesen Träger hätte den Vorteil, dass Synergieeffekte genutzt werden können. Im Stadtgebiet Erlangen fehlt bisher eine solche Einrichtung, in die dann auch junge Menschen, die nicht zum Kreis der Flüchtlinge zählen, untergebracht werden könnten. Insoweit wäre auch eine langfristige Refinanzierung durch Mieteinnahmen sicher gestellt.

Der Bestand und die Lage der neuen Räume sind im beiliegenden Plan dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 1.000.000
Korrespondierende Einnahmen € Mieteinnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden;

Bei positiver Begutachtung wird ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Jugendhilfeausschuss bzw. an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16.2

Neutralitätspflicht des Oberbürgermeisters; Antrag der CSU-Fraktion zur Tagesordnung

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt.

Frau StRin Aßmus vertritt die Auffassung, dass durch die Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Diskussionsveranstaltung zur StUB und seine Zugehörigkeit zur Pro-StUB-Gruppe die Neutralität nicht mehr gegeben ist. Sie fordert den Oberbürgermeister auf, nicht an der Diskussion im E-Werk teilzunehmen.

Der Oberbürgermeister Dr. Janik trägt hierzu aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung vor, dass die Grundsätze des Art. 18a nur für Äußerungen in amtlicher Eigenschaft gelten. Ein amtliches Handeln liegt vor, wenn der Amtsträger von Möglichkeiten Gebrauch macht, die ihm nur Kraft seines Amtes zustehen. Dies ist bei kommunalen Amtsträgern etwa dann der Fall, wenn Äußerungen in amtlichen Publikationen unter Verwendung von Gemeindewappen oder unter Einsatz kommunaler Mittel abgegeben werden. Der in einer Äußerung enthaltene bloße Hinweis eines kommunalen Amtsträgers auf sein Amt reicht hingegen für sich alleine noch nicht zur Feststellung aus, er habe in amtlicher Funktion gehandelt. Nach Art. 55 Abs. 1 Satz 2 KWBG dürfen kommunale Wahlbeamte ihre Amtsbezeichnung auch außerhalb des Dienstes führen. Sie brauchen ihr Amt nicht zu verleugnen, auch wenn sie nur als politisch engagierte Bürger auftreten. Pressegespräche, Leserbriefe, Anzeigen, Flugblätter oder Postwurfsendungen von Bürgermeistern zählen deshalb auch dann nicht zu Handlung in amtlicher Funktion, wenn sie Hinweise auf das Amt enthalten. Das politische Engagement von Amtsträgern darf unter Berücksichtigung ihrer grundrechtlichen Freiheitsrechte insbesondere des Grundrechts der Meinungsäußerung nicht durch eine zu weite Ausdehnung eingeschränkt werden.

Der Oberbürgermeister führt weiterhin aus, dass er sehr genau darauf achten wird, das Amt der Stadt Erlangen von seinem politischen Engagement als Bürger der Stadt Erlangen zu trennen.

Frau StRin Grille fragt an, ob dies auch für Verwaltungsmitarbeiter gilt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass auch die Mitarbeiter der Verwaltung an das Neutralitätsgebot gebunden sind. Im Rahmen der privaten Meinungsäußerung besteht die Möglichkeit, dies zu tun.

Frau StRin Grille fragt weiterhin an, ob hierbei die Funktionen von Personen in verantwortlichen Positionen städtischer Töchter angegeben werden dürfen.

Herr Ternes weist darauf hin, dass das Rechtsreferat der Stadt Erlangen betroffenen Vorstandsmitgliedern für rechtliche Auskünfte zur Verfügung steht.

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille fragt an, ob es zutrifft, dass mobile Imbissbuden keine Gewerbesteuer zahlen und dies auch nicht kontrolliert wird.
Herr Ternes weist darauf hin, dass die Stadt Erlangen hierüber keine Auskunft geben kann, nachdem sie nicht die zuständige Steuerbehörde ist. Sollten die Stände auf öffentlichen Grund stehen, benötigen sie eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt Erlangen. Beim Aufstellen auf Privatgrundstücken ist möglicherweise eine Baugenehmigung notwendig. Die Fälle sind dem Bauaufsichtsamt bekannt.
2. Frau StRin Grille fragt an, ob das Aufstellen der zahlreichen Hinweisschilder im Stadtgebiet kontrolliert wird.
Herr Ternes erläutert, dass für das Aufstellen von Hinweisschildern auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis benötigt wird. Gerade im Umfeld des Rathauses befinden sich jedoch öffentlich gewidmete Flächen, die sich in privatem Besitz befinden. Hier gilt eine andere Rechtslage. Dem Ordnungsamt ist die Problematik hinlänglich bekannt.

Sitzungsende

am 17.02.2016, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: